



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Schule und Berufsbildung

Behörde für Schule und Berufsbildung
Postfach 76 10 48, D - 22060 Hamburg

BDVT e.V.
Nicole Kloppenburg und Stephan Gingter
Elisenstraße 12
450667 Köln

Leitung Stabstelle Weiterbildung und Aufsicht VHS

Dr. Roland Willner
Hamburger Str. 31
D - 22083 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 63 - 2063
E-Mail Roland.willner@bsb.hamburg.de

Hamburg, den 24. April 2020

Ihr Schreiben zum Thema staatliche Hilfen für Menschen in der Weiterbildungsbranche

Sehr geehrte Frau Kloppenburg, sehr geehrter Herr Gingter,

vielen Dank für Ihr Schreiben an Senator Rabe, in dem Sie auf die Situation der freiberuflichen Dozentinnen und Dozenten aufmerksam machen. Als zuständiger Leiter der Stabsstelle Weiterbildung und Aufsicht der Volkshochschule wurde ich gebeten, auf die mit Ihrem Schreiben verbundenen Fragen zu antworten.

Die derzeitige Situation ist für alle eine große Herausforderung, für die gesamte Weiterbildungsbranche, aber eben auch und gerade für die vielen freiberuflichen Trainer und Kursleitende ganz persönlich. Die letzten Wochen waren davon geprägt, den Betrieb in vielen Einrichtungen erst einmal anzuhalten und die Konsequenzen aus dieser Unterbrechung auf allen Ebenen zu analysieren, um Lösungswege zu entwickeln.

Ich verstehe Ihr Anliegen, für die vielen Selbstständigen, die Sie vertreten, die Folgen dieser weltweiten Krise möglichst abzufedern. Das ist auch Ziel der Maßnahmen des Hamburger Senats. So konnte in vielen städtischen Bereichen zumindest für März eine freiwillige Auszahlung der vertraglich vereinbarten Honorare auch ohne Leistungsnachweis erfolgen. Für April gibt es in Hamburg für alle Selbstständigen und Unternehmen eine zentral organisierte Soforthilfe. Der Hamburger Senat hat auch für die freiberuflichen Kursleitungen ein Sonderprogramm aufgelegt. Diese Hamburger Corona Soforthilfe für Solo-Selbstständige gilt für:

- Alle in Hamburg gemeldeten Kursleitende,
- die ihrer selbstständigen Tätigkeit mit einer regelmäßigen Wochenarbeitszeit von mehr als 20 Stunden nachgehen,
- damit mehr als die Hälfte ihres gesamten Einkommens erzielen und
- durch die Schließung mehr als 50 Prozent weniger Aufträge und Einnahmen verzeichnen.

Wenn diese Voraussetzungen zutreffen, kann ein Antrag auf die Hamburger Corona-Soforthilfe stellen. Die Freiberufler erhalten zur Absicherung für die nächsten drei Monate je nach Höhe ihres Liquiditätsengpasses bis zu 11.500 Euro ausgezahlt, die nicht zurückgezahlt werden müssen. Alle Informationen zum Online-Antragsverfahren gibt es unter <https://www.ifbhh.de/foerderprogramm/hcs>.

Eigene Rettungsschirme der einzelnen Einrichtungen für diesen Zeitraum sind darüber hinaus nicht zielführend. Denn das Ziel der Bundesregierung und des Senats ist, so einfach wie eben möglich Hilfe zu leisten. Da Doppelförderungen nicht erlaubt sind, müssten freiwillige Honorarzahungen aufwendig mit den Soforthilfen verrechnet werden. Das gilt bereits für die im März freiwillig ausgezahlten Honorare.

Mit Blick auf Weiterbildungseinrichtungen wird es nun darauf ankommen, Überbrückungsmaßnahmen umzusetzen und die zukünftige Entwicklung der Weiterbildungseinrichtungen abzusichern. Dafür werden in großem Umfang Online-Angebote entwickelt und durch verschiedene Auftraggeber anerkannt. So haben wir als Bildungsbehörde bereits Angebote im Bereich des Bildungsurlaubs als Online-Durchführung ermöglicht.

Wir alle hoffen, dass sich die Lage so schnell wie möglich wieder normalisieren wird. Dennoch wissen wir, dass eine Normalisierung nicht zu einer vergleichbaren Nachfrage führen wird, wie sie vor der Corona-Krise zu verzeichnen war. Die damit verbundenen Fragen werden Gegenstand weiterer politischer Diskussionen sein.

Mit freundlichen Grüßen,



Dr. Roland Willner